

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Förderdschungel lichten, Förderpolitik neu ausrichten: Konzentration, Qualität und Transparenz - Einsetzung einer Kommission zur Neuausrichtung der Thüringer Fördermittellandschaft

I. Der Thüringer Landtag stellt fest:

1. Die Anzahl und Bandbreite der in Thüringen verfügbaren Förderinstrumente hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Durch die ausufernd hohe Zahl sich teilweise überschneidender Programme entsteht für Zuwendungsempfänger ein hohes Maß an Unübersichtlichkeit.
2. Bedingt durch die Komplexität der Fördermittellandschaft ist es selbst für die Thüringer Behörden schwierig, einen Überblick über die eigenen Angebote zu behalten.
3. Regelmäßig werden bereitgestellte Fördermittel nicht abgerufen, da sowohl die Fördermittellandschaft insgesamt zu unübersichtlich als auch die Ausgestaltung der einzelnen Programme für den Adressatenkreis zu komplex ist.
4. Der Thüringer Rechnungshof kritisiert, wie auch zuletzt in seinem Jahresbericht 2022, bei seinen Detailprüfungen die Ineffizienz, Zuständigkeitsüberschneidungen, Doppelförderungen und -strukturen sowie mangelhafte Überprüfungen auf die Wirksamkeit der einzelnen Programme in der Thüringer Förderpolitik.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bis zum 30. April 2023 eine mit Vertretern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft besetzte Fördermit-

telkommission mit dem Auftrag einzusetzen, konkrete Vorschläge für die Konsolidierung und Optimierung der Förderpolitik in Thüringen sowie zur Weiterentwicklung der Förderstrategie in Thüringen zu erarbeiten;

2. im Ergebnis ihrer Arbeit, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2023 einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vorzulegen. Dabei soll es insbesondere um eine höhere Wirksamkeit und Effizienz der Förderung gehen. Zudem soll der Abschlussbericht auf folgende Inhalte eingehen:
 - a) Bestandsaufnahme der Förderlandschaft in Thüringen hinsichtlich der Förderprogramme und ihrer Förderkonzepte, der Förderziele, der Fördergegenstände und der Art der Förderung,
 - b) Identifizierung und Benennung von übergreifenden und ressortspezifischen Förderstrategien, der Prioritäten und der Maßnahmen zur Steuerung der Förderpolitik,
 - c) Vorschläge zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Fördergegenständen im Hinblick auf Förderziele, Förderarten, Finanzierungsarten, Förderstrategien und Anzahl der Programme,
 - d) Vorschläge zur Verbesserung der übergreifenden und ressortspezifischen Steuerung und förderpolitischen Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Transparenz und des effizienteren Einsatzes von Fördermitteln,
 - e) Handlungsempfehlungen für die vorrangige Berücksichtigung von EU- und Bundesprogrammen bei der thüringischen Förderstrategie sowie für den Einsatz der Darlehensförderung zur Entlastung des Landeshaushalts,
 - f) Ableitung einheitlicher Standards und Mechanismen zur Ausgestaltung von Förderrichtlinien und Förderkonzepten, unter anderem hinsichtlich der Förderart, der Finanzierungsart und der Bemessung von Fördersätzen,
 - g) Aufzeigen von Handlungsbedarfen zur Bündelung von Bewilligungsstellen, soweit diese in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorschlägen zur Reduzierung von Richtlinien stehen.

Begründung:

Die Zahl von etwa 212 Förderprogrammen in Thüringen mit einem Volumen von 1,28 Milliarden Euro pro Jahr wird als unübersichtlich, intransparent, komplex und unverhältnismäßig wahrgenommen. Über die Jahre ist ein Dickicht aus Förderprogrammen, -gegenständen und -bedingungen entstanden, welches sich der politischen Steuerung zunehmend entzieht und auch für die Adressaten der Förderung kaum noch überschaubar ist.

Regelmäßige Anfragen und Diskussionen im parlamentarischen Prozess scheitern an der Komplexität und dem Mangel einer zentralen Übersicht. Förderpolitik wird immer weniger durch die Landesregierung selbst oder den Landtag als Haushaltsgesetzgeber gesteuert, sondern vorwiegend dezentral durch die Verwaltung und insbesondere durch die Förderreferate. Darüber hinaus zeigt sich, dass eine derart komplexe Förderlandschaft nur schwer digitalisierbar ist.

Gerade die Förderlandschaft speziell für Kommunen ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher, zum Teil sehr spezifischer Förderprogramme von verschiedenen Förderstellen (EU, Bund, Land) und Projektträgern. Im politischen Raum wird deshalb regelmäßig die Frage diskutiert, ob Förderprogramme auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Diese große Menge an Einzelprogrammen, die zudem unterschiedlich aufgebaut und zueinander nicht schnittstellenfrei sind, führt zu einer Unübersichtlichkeit über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Es entstehen bereits bei der Suche nach einem verfügbaren oder geeigneten Programm erste Schwierigkeiten auf Seiten der Zuwendungsempfänger. Nicht selten wird daher die Förderlandschaft auch als "Förderdschungel" bezeichnet. Die Förderlandschaft zeichnet sich derzeit zudem durch eine große Heterogenität hinsichtlich der Förderrichtlinien und Förderbedingungen sowie bezüglich der unterschiedlichen Antragsverfahren aus. Diese Komplexität stellt vor allem Kommunen mit geringer Fördermittelerfahrung und ohne spezialisierte Verwaltungseinheiten vor besondere Herausforderungen.

Nicht zuletzt die aktuellen Herausforderungen aus der Bewältigung der Corona-Krise, die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie die bekannten demographischen Herausforderungen gemeinsam mit den zunehmenden Engpässen auf dem Rohstoff-, Güter- und Arbeitsmarkt sollten Anlass sein, die Förderpolitik stärker zu priorisieren.

Für die Fraktion:

Bühl